

Landratsamt Konstanz
Pressestelle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz



28. Mai 2020

Pressemitteilung

Nr. 128/2020

Patientenverfügung für Covid-19-Erkrankung anpassen

LANDKREIS KONSTANZ – Wer in seiner Patientenverfügung festhält, dass er im Endstadium einer schweren Erkrankung eine künstliche Beatmung grundsätzlich ablehnt, kann für den Fall einer Covid-19-Erkrankung eine Ausnahme bestimmen.

Die Vorsorgemappe des Kreissenorenrats enthält eine Patientenverfügung. Diese wird im Landkreis von vielen Personen verwendet, um ihren Willen zum Ablehnen oder Annehmen bestimmter medizinischer Maßnahmen im Falle einer lebensbedrohlichen, unheilbaren Erkrankung auszudrücken. Nun gibt es in den meisten Patientenverfügungen die Möglichkeit, im Endstadium einer schweren Erkrankung eine künstliche Beatmung abzulehnen. Dafür kann im Fall einer Erkrankung durch das Coronavirus eine Ausnahme festgehalten werden.

Covid-19 ist eine unberechenbare Krankheit. Sie kann zu lebensbedrohlichen Zuständen führen, nicht nur bei älteren Menschen. Bei sehr schweren Verläufen ist oftmals eine künstliche Beatmung überlebensnotwendig. Deshalb hat man in Deutschland und auch im Landkreis Konstanz große Anstrengungen unternommen, Beatmungsgeräte zu beschaffen und Intensivbetten als Beatmungsplätze einzurichten. Landrat Zeno Danner regt daher an, die Patientenverfügung gegebenenfalls zu überprüfen: „Die Ausnahmeregelung bezüglich der invasiven Beatmung kann bei einer schweren Infektion mit Coronaviren eine Genesung ermöglichen.“ Diesbezüglich solle die Entscheidung daher bewusst getroffen werden.

Vom Kreissenorenrat wurde aktuell eine Ergänzung zur Patientenverfügung entwickelt, mit der Personen bestimmen können, dass sie im Fall einer Covid-19-Erkrankung die künstliche